

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am  
27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## Antrag Nr.: 85 / 2021-24

**Antragsteller:** Jugendausschuss

**Ordnung:** Jugendordnung

**Datum:** 04.02.2024

**Antrag:** Änderung Anlage 4 § 2 Pilotprojekt - Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich

### § 2 Pilotprojekt - Einsatz von U18 Spielern im B-Juniorenbereich

(1) Pilotweise sind in der Saison ~~2023/24~~ **2024/25** in den B-Junioren-Spielklassen auf Kreisebene, abweichend der Altersklasseneinteilung § 6 der TFV-Jugendordnung, Spieler des jüngeren A-Junioren-Jahrgangs (U18, Saison 2023/24 Jahrgang 2006) für die B-Juniorenmannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt, wenn der Verein keine A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat.

(2) Ein U18-Spieler wird nur für die B-Juniorenmannschaft seines Vereins spielberechtigt, wenn der Verein keine A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat. Die betreffenden U18-Spieler sind durch den Verein offiziell an die Passstelle des TFV zu melden. Die U18-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für alle Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele (ausgenommen Hallenmeisterschaften auf Kreis- bzw. Landesebene).

(3) Die Anzahl der U18-Spieler, die in einem Spiel einer B-Junioren-Mannschaft eingesetzt werden dürfen, ist auf drei (3) Spieler begrenzt.

(4) Eine B-Juniorenmannschaft, welche im Spieljahr ~~2023/24~~ **2024/25** U18-Spieler einsetzt, ist für die nächst höhere Spielklasse aufstiegsberechtigt.

(5) Ein U18-Spieler, welcher gemäß Abs. 2 Satz 2 an die Passstelle gemeldet ist, erhält kein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Herrenbereich. Ein U18-Spieler, welcher ein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Herrenbereich hat, erhält keine Spielberechtigung für eine B-Juniorenmannschaft.

(6) Ein Mitwirken von U18-Spielern über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist zulässig. Ebenfalls erhält ein U18-Spieler nur die Spielberechtigung für die B-Junioren-Mannschaft seines Vereins, wenn er kein Zweit- oder Gastspielrecht für eine A-Juniorenmannschaft eines anderen Vereins besitzt.

**(2) Ein U18-Spieler wird nur für die B-Juniorenmannschaft seines Vereins spielberechtigt, wenn der Verein keine A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat. Die betreffenden U18-Spieler sind durch den zuständigen KFA offiziell an die Passstelle des TFV zu melden. Die U18-Spieler erhalten eine**



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Spielerlaubnis für alle Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele ausschließlich auf Kreisebene bzw. für die Wettbewerbe im Kreisspielbetrieb.

(6) Ein KFA muss die Einführung des Pilotprojektes beschließen und die Passstelle des TFV darüber informieren.

**Begründung:** Optimierung der Definition der Pilotprojekte in Anlage 4 der Jugendordnung.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.